



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Ibbenbüren

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV NRW S. 1072) Folgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahres 2020 und den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Er billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht.
2. Der Rat nimmt die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Ibbenbüren zum 31. Dezember 2020 fest.
Gleichzeitig beschließt der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.196.684,20 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2020 stellen sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

Bilanz

Aktivseite	Euro	Passivseite	Euro
0. Aufw. Erhaltung gem. Leistungsfähigkeit	5.503.983,97		
1. Anlagevermögen	352.860.492,48	1. Eigenkapital	135.748.844,77
		<i>darin Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung</i>	<i>7.196.684,20</i>
2. Umlaufvermögen	54.985.623,73	2. Sonderposten	147.656.236,90
<i>davon Liquide Mittel aus der Finanzrechnung</i>	<i>34.348.994,68</i>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.495.224,06	3. Rückstellungen	81.348.572,58
		4. Verbindlichkeiten	46.737.310,90
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.354.359,09
	418.845.324,24		418.845.324,24

Ergebnisrechnung

Ertrags- bzw. Aufwandsposition	Betrag in €
Ordentliche Erträge	147.536.986,04 €
Ordentliche Aufwendungen	-144.773.616,09 €
Finanzergebnis	-1.070.669,72 €
Außerordentliches Ergebnis	5.503.983,97 €
Jahresüberschuss	7.196.684,20 €

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Betrag in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.981.624,77 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.423.245,77 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.918.490,12 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.824.739,08 €
Aufnahme von Darlehen	499.437,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten (Gute Schule)	1.325.775,00 €
Tilgung von Darlehen	-1.206.651,37 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.142.293,42 €
Änderung Fremdmittelbestand	-1.063.989,40 €
Liquide Mittel	34.348.994,69 €

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW am 23. Februar 2022 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

II. Beteiligungsbericht 2020

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 30. September 2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW einstimmig entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Ibbenbüren gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW für das Jahr 2020 einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt.

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Beteiligungsberichtes 2020

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2020 ist auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren zur Einsichtnahme hinterlegt (<https://www.ibbenbueren.de/Politik/Jahresabschluss/>).

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2020 wurde dem Haushaltsplanentwurf 2022 beigefügt. Er ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren zur Einsichtnahme hinterlegt (<https://www.ibbenbueren.de/Politik/Haushaltsplan/>).

Ibbenbüren, 31. März 2023

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer